

**18.09.2017**
**Drucksache 122/17/1**

Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs - Kostenentwicklung

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Jugendhilfeausschuss	20.09.2017	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert

<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend
<b>Produktgruppe</b>	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG
<b>Produkt</b>	51.03.02	Tageseinrichtung / Tagespflege / Familienbüro

<b>Haushaltsjahr</b>	2017	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### Beschlussvorschlag

Die Übernahme der erhöhten Kosten für die Erweiterungsmaßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz Kindertageseinrichtungen in Bönen und Fröndenberg/Ruhr wird beschlossen.

## Sachbericht

Mit Rundschreiben Nr. 18/2017 hat das Landesjugendamt die Umsetzung des neuen Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ vorgestellt und das Verfahren erläutert.

Gefördert werden folgende Maßnahmen

- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Kitas für Kinder bis zum Schuleintritt
- Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für bestehende Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt
- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren

Das neue Förderprogramm differenziert nicht mehr nach u3 und ü3 Plätzen. Die Umsetzung der Maßnahmen kann auch vor Bewilligung der Fördermittel erfolgen (kein gesonderter Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn mehr notwendig). Jedem Jugendamt wird ein Budget aus dem Bundesprogramm fest zur Verfügung gestellt. Aus Rückflüssen dieser Budgets können ab dem 10.01.2018 weitere Anträge gefördert werden. Die Fördersätze haben sich erhöht. Bei der Bewilligung der Fördermittel bleibt es bei dem bisherigen Fördersatz von 90%, so dass 10% als Eigenanteil zu tragen sind.

Die Fördersätze nach diesem Programm erhöhen sich wie folgt:

	bisher	neu
Neubau incl. Erstausrüstung	20.000,00 €	30.000,00 €
Aus- und Umbau	8.500,00 €	13.000,00 €
Ausstattung	3.500,00 €	3.500,00 €
Tagespflegepauschale	500,00 €	500,00 €

Für die Umsetzung der in der Vorlage 122/17 aufgeführten Maßnahmen ergibt sich folgende neue Kostenentwicklung:

	<b>DRK Kita Puzzlekiste (20 ü3-Plätze Neubau)</b>		<b>Ev. Kita Immanuel (8 Plätze Neubau)</b>	
	bisher	neu	bisher	neu
Gesamtkosten	624.999,97 €	624.999,97 €	425.000,00 €	445.000,00 €
mögliche Fördermittel (max.90% der Förderpauschale)	360.000,00 €	540.000,00 €	180.000,00 €	216.000,00 €
Restbetrag (mind. 10% Eigenanteil)	264.999,97 €	84.999,97 €	245.000,00 €	229.000,00 €

Für die Maßnahme Puzzlekiste kommt es noch zu einer Erhöhung der Gesamtkosten, da auf Anforderung des Landesjugendamtes ein Schlafräum neu eingeplant werden musste. Eine Kostenberechnung seitens des Trägers wird eingereicht, sobald das Landesjugendamt die neuen Planungen bewertet hat.

	AWO Kita Mühlenberg (20 Plätze Neubau)		DRK Villa Kunterbunt (10 Plätze Aus- und Umbau)	
	bisher	neu	bisher	neu
Gesamtkosten	426.500,00 €	630.000,00 €	140.000,00 €	150.000,00 €
mögliche Fördermittel (max. 90% der Förderpauschale)	360.000,00 €	540.000,00 €	117.000,00 €	135.000,00 €
Restbetrag (mind. 10% Eigenanteil)	66.500,00 €	90.000,00 €	23.000,00 €	15.000,00 €

	Alle Maßnahmen	
	bisher	neu
Gesamtkosten	1.616.499,97 €	1.849.999,97 €
mögliche Fördermittel (max. 90% der Förderpauschale)	1.017.000,00 €	1.431.000,00 €
Restbetrag (mind. 10% Eigenanteil)	599.499,97 €	418.999,97 €

Für den Kreis Unna wurde aus dem neuen Förderprogramm ein Budget von 684.150 Euro reserviert. Aus dem Bundesprogramm „Kindertagesbetreuung 2015 bis 2018“ stehen noch Mittel in Höhe von 187.275,26 € zur Verfügung, so dass mit sicheren Fördermitteln von insgesamt 871.425,26 Euro geplant werden kann.

Ausgehend von den neuen Gesamtkosten und unter Berücksichtigung der sicheren Fördermittel, ergibt sich folgender Gesamtrestbetrag:

1.849.999,97 Euro  
- 871.425,26 Euro  
**978.574,71 Euro**

Allerdings kann wie bereits oben dargestellt dieser Betrag durch Rückflüsse nicht genutzter reservierter Mittel um höchstens 559.574,74 Euro reduziert werden, so dass im günstigsten Fall der Restbetrag von 418.999,97 Euro verbleibt.

### Anlagen

keine